

Bußgeldbescheide schnell und zeitsparend abwickeln lassen.

Ordnungswidrigkeiten-Service.

Ein Fahrer Ihrer Flotte hat mit dem Dienstwagen gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen. Diese Verkehrsordnungswidrigkeit muss nun schnell dem richtigen Fahrer zugeordnet werden. Name und Anschrift erhält die zuständige Behörde kurzfristig zur weiteren Abwicklung.

Lassen Sie sich bei dieser zeitintensiven Aufgabe von der Volkswagen Leasing GmbH unterstützen.

Ihre Vorteile im Überblick.

- ✓ Reduzierung des Arbeitsaufwands.
Übernahme administrativer & kommunikativer Aufgaben bei Ordnungswidrigkeiten.
- ✓ Neutralisierung etwaiger Bearbeitungskonflikte.
Aufgaben in Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten werden durch die Volkswagen Leasing GmbH erbracht.

Leistungen des Ordnungswidrigkeiten-Service im Überblick.

Schließen Sie den Ordnungswidrigkeiten-Service in Ihren Leasingvertrag mit ein und profitieren Sie von unseren Leistungen:

- Fahrerzuordnung & Mitteilung der Adresse an die zuständige Behörde.
- Unterstützung bei der Administration von Behördenanfragen & Bußgeldbescheiden.

Die Tochtergesellschaften der Volkswagen Financial Services AG sowie deren Schwestergesellschaft, die Volkswagen Bank GmbH, erbringen unter dem gemeinsamen Kennzeichen „Volkswagen Financial Services“ verschiedene Leistungen. Es handelt sich hierbei um Bankleistungen (durch Volkswagen Bank GmbH), Leasingleistungen (durch Volkswagen Leasing GmbH), Versicherungsleistungen (durch Volkswagen Versicherung AG, Volkswagen Autoversicherung AG) sowie Mobilitätsleistungen (u. a. durch Volkswagen Leasing GmbH). Zusätzlich werden Versicherungsprodukte anderer Anbieter vermittelt.

Der Prozess vom Ordnungswidrigkeiten-Service.

1 BEHÖRDE

Zusendung von Anhörungsbögen, Verwarnungen und Bußgeldbescheiden an den Fahrzeughalter/Leasingnehmer



2 FAHRZEUGHALTER/ LEASINGNEHMER

Zeitnahe Zusendung von Anhörungsbögen, Verwarnungen und Bußgeldbescheiden an die Volkswagen Leasing GmbH



4 VOLKSWAGEN LEASING GMBH

Zeitnahe schriftliche Information über Fahreradressen durch die Volkswagen Leasing GmbH an die jeweilige Behörde

3 VOLKSWAGEN LEASING GMBH

Zuordnung der Anhörungsbögen, Verwarnungen und Bußgeldbescheide zum jeweiligen Fahrzeug bzw. Fahrer anhand der Fahrerlisten



6 DIENSTWAGENFAHRER

Verantwortung für abschließende Klärung mit der Behörde und ggf. Begleichung der Verwarnungsgelder und Bußgelder und Überweisung an die jeweilige Behörde

5 BEHÖRDE

Zustellung der Anhörungsbögen, Verwarnungen und Bußgeldbescheide an den Fahrer

Die Tochtergesellschaften der Volkswagen Financial Services AG sowie deren Schwestergesellschaft, die Volkswagen Bank GmbH, erbringen unter dem gemeinsamen Kennzeichen „Volkswagen Financial Services“ verschiedene Leistungen. Es handelt sich hierbei um Bankleistungen (durch Volkswagen Bank GmbH), Leasingleistungen (durch Volkswagen Leasing GmbH), Versicherungsleistungen (durch Volkswagen Versicherung AG, Volkswagen Autoversicherung AG) sowie Mobilitätsleistungen (u. a. durch Volkswagen Leasing GmbH). Zusätzlich werden Versicherungsprodukte anderer Anbieter vermittelt.